



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_82 JAHRGANG 45
06.10.2016

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Theologie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 06.10.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Theologie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der Fassung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 30/15) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird als Satz 3 eingefügt:
„Für das Modul K-BIL4 gilt, dass in Anwendung von § 7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts der Fachprüfungsausschuss Bildungswissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts die organisatorische und inhaltliche Verantwortungen für dieses Modul trägt und für diese Module alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung trifft.“;
entsprechend wird Satz 3 zu Satz 4.
2. **Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst;
darin werden die Module „TEV6 Christentum und Gesellschaft/Kultur“ und „TEV6-G Christentum und Gesellschaft/ Kultur (G)“ geändert.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Evangelische Theologie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2016/17 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 30/15) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen bis zum 30.09.2020 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 04.05.2016.

Wuppertal, den 06.10.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		x W ¹	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US ²
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

TEV1	Altes Testament	12	12
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	5
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten e oder f.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer, methodischer und theologischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen alttestamentlicher Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit grundlegenden Texten des Alten Testaments vertraut und sie sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse sowie deren Zusammenhänge zu analysieren und eigenständig darzulegen. Dies umfasst Kenntnisse über die Bedeutung und die Geltung der historisch-kritischen Exegese sowie die Kompetenz zur Anwendung dieser Methoden.			3

TEV2	Neues Testament	15	15
Schriftliche Hausarbeit		UW	6
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit - Exegese) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten e oder f. Studierende mit dem Ziel MEd11 Gym/Ge müssen die Exegese in der Wahlpflichtkomponente e schreiben.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer, methodischer und theologischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen neutestamentlicher Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit grundlegenden Texten des Neuen Testaments vertraut und sie sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse sowie deren Zusammenhänge zu analysieren und eigenständig darzulegen. Dies umfasst Kenntnisse über die Bedeutung und den Geltung der historisch-kritischen Exegese sowie die Kompetenz zur Anwendung dieser Methoden.			3

¹ Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

² Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US) 1

TEV3.1	Kirchen-, Theologie- u. Religionsgeschichte	12	12
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	5
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (Klausur) in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten d oder e.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in kirchen-, theologie- und religionsgeschichtlicher sowie methodischer und theologischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen der historisch-theologischen und religionsgeschichtlichen Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit zentralen Erscheinungen der Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte vertraut und sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge, deren historisch-theologische Kontexte und die entsprechenden Forschungsdiskurse neben- und miteinander zu analysieren und eigenständig darzulegen. So gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Geschichte des Christentums und anderer Weltreligionen (Judentum, Islam. . .) und erwerben dabei die Fähigkeit, gelebte, institutionalisierte Religion auf ihre historisch-genetischen Zusammenhänge hin zu befragen.			3

TEV3.2	Kirchen-, Theologie- u. Religionsgeschichte	12	12
Schriftliche Hausarbeit		UW	5
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten b oder c.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in kirchen-, theologie- und religionsgeschichtlicher sowie methodischer und theologischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen der historisch-theologischen und religionsgeschichtlichen Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit zentralen Erscheinungen der Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte vertraut und sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge, deren historisch-theologische Kontexte und die entsprechenden Forschungsdiskurse neben- und miteinander zu analysieren und eigenständig darzulegen. So gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Geschichte des Christentums und anderer Weltreligionen (Judentum, Islam. . .) und erwerben dabei die Fähigkeit, gelebte, institutionalisierte Religion auf ihre historisch-genetischen Zusammenhänge hin zu befragen.			3

TEV4.1	Systematische Theologie	12	12
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	5
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (Klausur) in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten b oder c.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in systematisch-theologischer und methodischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen der systematischtheologischen Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit zentralen Gegenständen der Systematischen Theologie vertraut und sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge, deren historisch-theologische und systematisch-theologischen Kontexte und die entsprechenden Forschungsdiskurse neben- und miteinander zu analysieren und eigenständig darzulegen. So erkennen die Studierenden, wie der christliche Glaube unter den Bedingungen modernen Wahrheitsbewusstseins theologische und praktische Orientierung ermöglicht. Sie lernen es, historisch verstandene traditionale Vorstellungen in methodisch reflektierter Weise auf ihre Plausibilität und Gültigkeit hin zu prüfen.			3

TEV4.2	Systematische Theologie	12	12
Schriftliche Hausarbeit		UW	5
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten d oder e.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in systematisch-theologischer und methodischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen der systematischtheologischen Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit zentralen Gegenständen der Systematischen Theologie vertraut und sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge, deren historisch-theologische und systematischtheologischen Kontexte und die entsprechenden Forschungsdiskurse neben- und miteinander zu analysieren und eigenständig darzulegen. So erkennen die Studierenden, wie der christliche Glaube unter den Bedingungen modernen Wahrheitsbewusstseins theologische und praktische Orientierung ermöglicht. Sie lernen es, historisch verstandene traditionale Vorstellungen in methodisch reflektierter Weise auf ihre Plausibilität und Gültigkeit hin zu prüfen.			3

TEV5	Religionspädagogik / Bildungswissenschaften	12	12
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		UW	5
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten c.			
Die Studierenden gewinnen einen fundierten Überblick über Grundfragen, Themenfelder, Lernorte, Dimensionen und Methoden einer wissenschaftlichen Religionspädagogik evangelischer Provenienz. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu einer religionspädagogischen Urteils- und Handlungskompetenz. Das bedeutet: Sie sind in der Lage, zentrale Problem- und Aufgabenfelder gegenwärtiger Religionspädagogik zu benennen, verschiedene Dimensionen und Lernorte der wissenschaftlicher Religionspädagogik zu unterscheiden, die wichtigsten religionspädagogischen Konzeptionen und Theoriemodelle und die geschichtliche Entwicklung des Religionsunterrichts zu erläutern, religionspädagogisch relevante Situationen im Schulalltag zu beschreiben, die Berufsrolle von Religionslehrer/innen im Spannungsfeld von Schule, Kirche und Gesellschaft und im Kontext der eigenen Individuation und Sozialisation zu reflektieren, aktuelle Lehrpläne und Religionsbücher im Blick auf das Berufsverständnis und das Anforderungsprofil zu interpretieren, Vorstellungen und Interessen, welche Schüler/innen und Lehrer/innen in Bezug auf das Fach Religion haben, zu skizzieren, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe religionssoziologischer und -psychologischer Methoden und Theorien zu analysieren und anhand theologischer Kriterien zu deuten.			3

TEV6	Christentum und Gesellschaft/Kultur	13	13
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		UW	5
Mündliche Prüfung 45 min. Dauer		UW	5
Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur oder mündliche Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten a, d, e, f oder g. Sie ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente a oder einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten d, e, f oder g zu erbringen.			
Die Studierenden werden zum theologisch reflektierten interreligiösen Dialog und zur Beurteilung der christlichen Prägung von Staat, Gesellschaft und Kultur befähigt. Die Studierenden besitzen interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz. Dies bedeutet im Einzelnen, sie sind befähigt, christliche Spuren in der Gegenwartskultur und in gesellschaftlichen Traditionen und Strukturen zu identifizieren. Sie können deren Herkunft und Bedeutung erläutern. Sie besitzen die Kompetenz, Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Grenzen des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen im schulischen und außerschulischen Kontext zu benennen und zu entfalten.			3

TEV1-G	Altes Testament (G)	10	10
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	5
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten e oder f.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer, methodischer und theologischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen alttestamentlicher Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit grundlegenden Texten des Alten Testaments vertraut und sie sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse sowie deren Zusammenhänge zu analysieren und eigenständig darzulegen. Dies umfasst Kenntnisse über die Bedeutung und den Geltung der historisch-kritischen Exegese sowie die Kompetenz zur Anwendung dieser Methoden.			3

TEV2-G	Neues Testament (G)	13	13
Schriftliche Hausarbeit		UW	6
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit - Exegese) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten e oder f. Studierenden mit dem Ziel MEd11 G wird empfohlen die Exegese in der Wahlpflichtkomponente f zu schreiben.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer, methodischer und theologischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen neutestamentlicher Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit grundlegenden Texten des Neuen Testaments vertraut und sie sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse sowie deren Zusammenhänge zu analysieren und eigenständig darzulegen. Dies umfasst Kenntnisse über die Bedeutung und den Geltung der historisch-kritischen Exegese sowie die Kompetenz zur Anwendung dieser Methoden.			3

TEV3.1-G	Kirchen-, Theologie- u. Religionsgeschichte (G)	10	10
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	5
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (Klausur) in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten d oder e.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in kirchen-, theologie- und religionsgeschichtlicher sowie methodischer und theologischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen der historisch-theologischen und religionsgeschichtlichen Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit zentralen Erscheinungen der Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte vertraut und sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge, deren historisch-theologische Kontexte und die entsprechenden Forschungsdiskurse neben- und miteinander zu analysieren und eigenständig darzulegen. So gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Geschichte des Christentums und anderer Weltreligionen (Judentum, Islam. . .) und erwerben dabei die Fähigkeit, gelebte, institutionalisierte Religion auf ihre historisch-genetischen Zusammenhänge hin zu befragen.			3

TEV3.2-G	Kirchen-, Theologie- u. Religionsgeschichte (G)	10	10
Schriftliche Hausarbeit		UW	5
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten b oder c.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in kirchen-, theologie- und religionsgeschichtlicher sowie methodischer und theologischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen der historisch-theologischen und religionsgeschichtlichen Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit zentralen Erscheinungen der Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte vertraut und sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge, deren historisch-theologische Kontexte und die entsprechenden Forschungsdiskurse neben- und miteinander zu analysieren und eigenständig darzulegen. So gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Geschichte des Christentums und anderer Weltreligionen (Judentum, Islam. . .) und erwerben dabei die Fähigkeit, gelebte, institutionalisierte Religion auf ihre historisch-genetischen Zusammenhänge hin zu befragen.			3

TEV4.1-G	Systematische Theologie (G)	10	10
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	5
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (Klausur) in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten b oder c.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in systematisch-theologischer und methodischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen der systematischtheologischen Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit zentralen Gegenständen der Systematischen Theologie vertraut und sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge, deren historisch-theologische und systematischtheologischen Kontexte und die entsprechenden Forschungsdiskurse neben- und miteinander zu analysieren und eigenständig darzulegen. So erkennen die Studierenden, wie der christliche Glaube unter den Bedingungen modernen Wahrheitsbewusstseins theologische und praktische Orientierung ermöglicht. Sie lernen es, historisch verstandene traditionale Vorstellungskomplexe in methodisch reflektierter Weise auf ihre Plausibilität und Gültigkeit hin zu prüfen.			3

TEV4.2-G	Systematische Theologie (G)	10	10
Schriftliche Hausarbeit		UW	5
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten d oder e.			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in systematisch-theologischer und methodischer Hinsicht. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur theologisch sachgemäßen Erschließung von Themen der systematischtheologischen Wissenschaft. Dies bedeutet, sie sind mit zentralen Gegenständen der Systematischen Theologie vertraut und sind befähigt, zentrale Problemzusammenhänge, deren historisch-theologische und systematischtheologischen Kontexte und die entsprechenden Forschungsdiskurse neben- und miteinander zu analysieren und eigenständig darzulegen. So erkennen die Studierenden, wie der christliche Glaube unter den Bedingungen modernen Wahrheitsbewusstseins theologische und praktische Orientierung ermöglicht. Sie lernen es, historisch verstandene traditionale Vorstellungskomplexe in methodisch reflektierter Weise auf ihre Plausibilität und Gültigkeit hin zu prüfen.			3

TEV5-G	Religionspädagogik/ Bildungswissenschaften (G)	9	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		UW	5
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente c.			
Die Studierenden gewinnen einen fundierten Überblick über Grundfragen, Themenfelder, Lernorte, Dimensionen und Methoden einer wissenschaftlichen Religionspädagogik evangelischer Provenienz. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu einer religionspädagogischen Urteils- und Handlungskompetenz. Das bedeutet: Sie sind in der Lage, zentrale Problem- und Aufgabenfelder gegenwärtiger Religionspädagogik zu benennen, verschiedene Dimensionen und Lernorte der wissenschaftlicher Religionspädagogik zu unterscheiden, die wichtigsten religionspädagogischen Konzeptionen und Theoriemodelle und die geschichtliche Entwicklung des Religionsunterrichts zu erläutern, religionspädagogisch relevante Situationen im Schulalltag zu beschreiben, die Berufsrolle von Religionslehrer/innen im Spannungsfeld von Schule, Kirche und Gesellschaft und im Kontext der eigenen Individuation und Sozialisation zu reflektieren, aktuelle Lehrpläne und Religionsbücher im Blick auf das Berufsverständnis und das Anforderungsprofil zu interpretieren, Vorstellungen und Interessen, welche Schüler/innen und Lehrer/innen in Bezug auf das Fach Religion haben, zu skizzieren, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe religionssoziologischer und -psychologischer Methoden und Theorien zu analysieren und anhand theologischer Kriterien zu deuten.			3

TEV6-G	Christentum und Gesellschaft/ Kultur (G)	12	12
Mündliche Prüfung 45 min. Dauer		UW	5
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		UW	5
<p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur oder mündliche Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten a, d, e, f oder g. Sie ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente a oder einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten d, e, f oder g zu erbringen.</p>			
<p>Die Studierenden werden zum theologisch reflektierten interreligiösen Dialog und zur Beurteilung der christlichen Prägung von Staat, Gesellschaft und Kultur befähigt. Die Studierenden besitzen interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz. Dies bedeutet im Einzelnen, sie sind befähigt, christliche Spuren in der Gegenwartskultur und in gesellschaftlichen Traditionen und Strukturen zu identifizieren. Sie können deren Herkunft und Bedeutung erläutern. Sie besitzen die Kompetenz, Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Grenzen des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen im schulischen und außerschulischen Kontext zu benennen und zu entfalten.</p>			3